

Komitee für öffentliche Verwaltung und ökologisches Gleichgewicht  
Comisia pentru administratie publica, amenajarea teritoriului si echilibru  
President Mrs. Sulfina Marbu  
Palatul Parlamentului, str.Izvor nr.24, sect.5  
Bucharest, Romania

## **Neuer Gesetzentwurf des Präfekten von Bukarest/ geplante Massentötung von Straßenhunden**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die jüngsten Ereignisse in Ihrem Land rufen europaweit Entsetzen hervor. Der neue Gesetzentwurf des Präfekten von Bukarest stellt u.a. die Massentötung von Straßenhunden in Aussicht. Das Thema bewegt Bürger und Medien Rumäniens, derzeit gibt es kaum ein anderes Gesprächsthema in der Bevölkerung.

Dabei hat der Senat bereits vor zwei Jahren den Gesetzentwurf Nr. 912 angenommen, der das Töten von Straßenhunden untersagt und die Kastration und Wiederauswilderung der Tiere vorsieht. Dieser Entwurf, der tiergerecht und zukunftsweisend ist, hätte dem jungen EU-Mitglied große Anerkennung eingebracht, wenn er ratifiziert worden wäre.

Stattdessen blockiert das Komitee für öffentliche Verwaltung und ökologisches Gleichgewicht der Abgeordnetenkammer den Entwurf bis heute und macht es damit möglich, dass immer wieder neue, grausame Vorgehensweisen gegen Straßenhunde diskutiert werden.

Sie haben die Chance, zu zeigen, dass Ihr Land ein fortschrittliches und modernes Mitglied der Europäischen Union ist – und dazu gehört grundlegend auch der Umgang mit allen Lebewesen. Ihre Regierung darf sich nicht schuldig machen an der Vernichtung hunderttausender Hunde!

Und diese Massentötung würde umso schwerer wiegen, weil wissenschaftlich längst erwiesen ist, dass Tötungsaktionen die Population von Straßenhunden *nicht* dauerhaft senken. Die einzige nachhaltige Lösung ist die Kastration der herrenlosen Hunde und der privat gehaltenen Tiere.

Wir bitten Sie inständig, den neuen Gesetzentwurf abzulehnen und sich für Kastrationsprojekte stark zu machen. Der bmt und seine Partner sind bereit, Ihr Land dabei zu unterstützen.

Aber wir werden nicht hinnehmen, dass in Rumänien ein Vernichtungsfeldzug gegen lebende Tiere in Gang gesetzt wird, der seinesgleichen in Europa nicht kennt. Wir behalten uns dann eine Prüfung in Brüssel vor, ob Ihr Vorgehen gegen europäisches Recht verstößt.